



Eingegangen
24. NOV. 2014

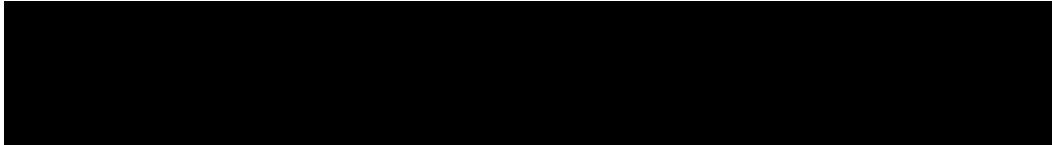
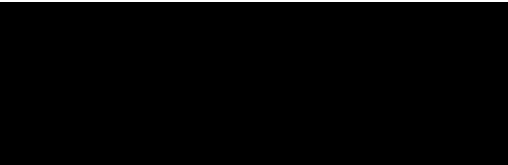
Aktenzeichen

Amt: Amt für Bauordnung,
Vermessung und Geoinformation
Fachverwaltung Bauordnung
20.11.2014

Datum:
Ihr Zeichen:
Ansprechpartner/in:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Dienstgebäude: Altes Rathaus, Fleethörn 9
Zimmer:

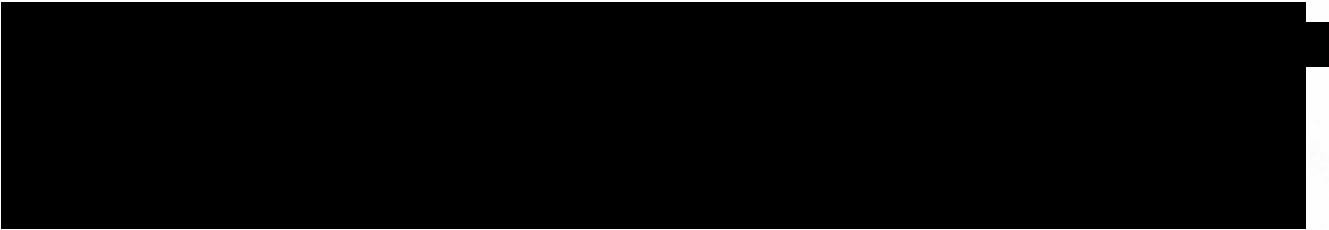
Landeshauptstadt Kiel (64), Postfach 1152, 24099 Kiel



Ihr Schreiben vom 18.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte

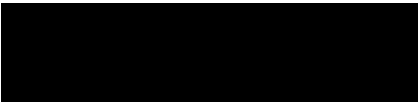
wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 18.11.2014 und äußern uns dazu wie folgt:



Die Landeshauptstadt Kiel will in den Kieler Grüngürteln ordnungsgemäße Zustände herstellen. Dazu gehören auch die Untersagung der nicht zulässigen Wohnnutzung von nicht genehmigten und erweiterten Gartengebäuden bzw. ehem. Behelfsheimen und der Rückbau der Anlagen auf eine maximal zulässige Größe von 24 m². Das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Kiel geht bei der Umsetzung dieses Vorhabens dabei im gesamten Stadtgebiet systematisch und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung vor. Zur Vermeidung von unzumutbaren Härten hinsichtlich der Aufgabe der unzulässigen Wohnnutzung ist die Stadt bereit, befristete Duldungsverträge abzuschließen, wenn die sonstigen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Ein derartiges Angebot wurde Ihren Mandanten unterbreitet. Es handelt sich hier nicht um eine Verhandlungsgrundlage, sondern um ein Angebot von einer Härteregelung Gebrauch zu machen. Dauer und Bedingungen sind hierbei - auch aus Gründen der Gleichbehandlung - grundsätzlich nicht verhandelbar. Das einzige Zugeständnis welches die Stadt Kiel Ihren Mandanten offerieren kann, wäre der befristete Duldungsvertrag mit der Option auf Verlängerung um weitere 10 Jahre Laufzeit im Anschluss, wenn städtebaulich nichts dagegen spricht und die vertraglichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind (angemessene Entwässerungsanlage usw.).

Bitte teilen Sie uns **bis zum 01.12.2014** mit, ob Ihre Mandanten die vorgeschlagene Duldungsvereinbarung abschließen möchten. *not. Ru*

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.



Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Bau- und Grünflächenamt